



Internationale Arbeitsgemeinschaft
der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren

15

Dr. GERHARD KNOLL

PROBLEME DER STELLUNG DES RESTAURATORS

HEUTE

Krestingstr. 20

2800 Bremen

Bundesrepublik Deutschland

Dr. Gerhard Knoll

PROBLEME DER STELLUNG DES RESTAURATORS HEUTE

Es mag Diesem oder Jenem befremdlich scheinen, wenn jemand, der mit Restaurierung nichts mehr zu tun hat, es dennoch wagt, über ein so allgemeines Thema zu referieren. Ich bitte daher um Nachsicht, wenn aus persönlichem Engagiertsein manches etwas holzschnitthaft gerät. Nachdem ich mein Tätigkeitsfeld gewechselt habe d. H. "weiland Bibliotheksrat" bin, kann ich hier nur allgemeine Thesen und Eindrücke ohne direkte Bezüge zur Realität vortragen.

Stellung des Restaurators? Meine Beobachtungen haben mir folgendes Bild vermittelt. Gehaltsmäßig zwischen VIIb - IVb BAT rangieren Restauratoren nicht gerade unter den wohlverdienenden Angestellten des öffentlichen Dienstes. Auch in der Hierarchie stehen sie bei den unteren Rängen. Je nach hierarchischer Durchbildung einer Institution, etwa einer Bibliothek, sind es mehr oder weniger Stufen, die ihn von der Leitung des Hauses trennen. Seine Tätigkeit ist den meisten Bibliothekaren, die ja von ihrer Ausbildung her geprägt, dem neuen Buch und der EDV verbunden sind, fremd. Sie freuen sich, wenn ein Buch wieder sauber und neu aussieht und sind bestrebt, daß so ein schön restauriertes Buch auch mit allen Aufklebern, Etiketten, Sicherungsfäden, die nun mal ein ordentlicher Bibliotheksbetrieb erfordert, versehen wird.

Wo eine Restaurierungswerkstatt im Hause angebunden ist, ist unterschiedlich und letztlich egal, denn in den seltensten Fällen kann der für Restaurierung zuständige Vorgesetzte die Arbeit der Restauratoren kritisch beurteilen und in brisanten Fällen Hilfestellung geben. Er verwaltet häufig genug die Restaurierung eben neben anderen Bereichen mit. Bei wirklich an restauratorischen Problemen interessierten Vorgesetzten besteht die Gefahr, daß sie auf eine höhere Stelle oder in eine andere Institution wechseln. Eine eingespielte Kooperation ist damit beendet und der Restaurator mag zusehen wie er mit einem Nachfolger ohne einschlägige Kenntnisse oder Interessen klar kommt. Veränderungen in der Organisationsstruktur eines Instituts haben ähnliche Folgen.

Bereits eine Haushaltsbürokratie kann einen Restaurator über weite Strecken seiner Arbeitszeit im Leerlauf auf Trab halten. Mangelnde Einsicht in die speziellen Bedürfnisse einer Restaurierungswerkstatt und engstirnige Auslegung des Haushaltsrechts sind beliebte Möglichkeiten, Restauratoren, die sich beispielsweise nicht damit abfinden wollen, daß signierte Ledereinbände mit Folie kaschiert oder EDV-gerecht beklebt werden, zu domestizieren. Schon bei der Auswahl von Lieferanten oder der Wahrnehmung von Rabatten, bei Abnahme größerer Posten an Restaurierungsmaterial könnte die öffentliche Hand, wenn sie die fachliche Kompetenz der Restauratoren ernst nähme, ihrem Lieblingsvergnügen, dem "Sparen", mit viel Erfolg nachgehn. Mangelndes Interesse der zuständigen Vorgesetzten, wer wird gleich überall pathologische Börsartigkeit an Stelle von Ruhebedürfnis vermuten, verhindert hier vernünftiges Hantieren. Wer beispielsweise bei

Schließung einer Lieferfirma für Restaurierpapiere oder andere seltene Materialien nicht ad hoc kräftig zulangem kann, weil die Vorgesetzten der Ansicht sind, Papier gibt es ja überall und aus unabweisbaren Gründen gerade viel Geld in den Händapparat für einen ausgedruckten Dissertationskatalog in Kisuheli von mehreren Regalmetern Länge ausgegeben haben, ist übel dran, wenn er seinen Beruf als Restaurator ernst nimmt.

Schlecht besoldet und unzureichend betreut. So stellt sich mir die Lage des Buch- und Papierrestaurators im öffentlichen Dienst dar. Allein ganz so negativ muß man die Situation nicht sehen. Es gibt auch positive Seiten:

So trägt zum Beispiel ein Restaurator einen weißen Kittel, was ihn von den Magazinern in blauen und den ordinären Buchbindern in grauen Kitteln abhebt. Für sein relativ schmales Gehalt wird er durch den Umgang mit den Kostbarkeiten des Hauses überreich entschädigt, der sonst nur dem Direktor und allenfalls den dafür zuständigen Referenten, gelegentlich auch Benutzern vorbehalten ist. Hier ist es an der Zeit, daß die Restauratoren Tränen der Rührung und Dankbarkeit vergießen. Selbstverständlich wird einem Restaurator auch gestattet, sich fortzubilden, z. B. in Kursen, die über die Fachzeitschriften annonciert werden. Da die Fortbildung auch in seinem eigenen Interesse liegt, ist es erwünscht, daß der Restaurator sich ihr in seinem Urlaub widmet oder wenigstens, wenn er schon Dienstfrei bekommt, die Kosten selber trägt. Wo käme man den hin, wenn die Dienstreiseetats, die dazu dienen sollen, wichtigen Persönlichkeiten auf Kongressen ihre Repräsentationspflicht erfüllen zu helfen, für die Fortbildung von Restauratoren verbacken würden. Selbst wenn man versehentlich bei der Einstellung einem Restaurator derlei Versprechungen gemacht haben sollte, werden die Verhältnisse im konkreten Falle eben nicht mehr so sein. Außerdem kann man ja von kompetenter Seite hören, daß Restauratoren nicht forschen sondern restaurieren sollen, und Fortbildung könnte ja die Restauratoren zur Forschung anregen. Natürlich könnte man über Finanzierung von Fortbildung und dergleichen reden, wenn so ein Restaurator sich in seiner Freizeit bereit fände, für ein vornehmes Publikum etwa Mitglieder eines noblen Förderkreises ein paar Kleinigkeiten zu machen. Dann flössen ja Spenden, und dann könnte man ...

Wir sitzen schließlich alle in einem Boot. Es versteht sich von selbst, daß ein Restaurator im öffentlichen Dienst angesichts der Gehaltsstruktur und der dafür erwarteten Leistung gezwungen ist, sich nach Feierabend fortzubilden und auch häufig genug gezwungen ist, nach Feierabend in seiner Küche Privataufträge auszuführen, um sich seine Fortbildung zu finanzieren. Wer auf den einmal erlernten handwerklichen Fähigkeiten sitzenbleibt, kommt angesichts der bei Bibliothekaren rapide steigenden Unkenntnis über das Buch als physischen und kulturhistorischen Gegenstand schnell in üble Situationen.

Ein konstruiertes Beispiel:

Ein wichtiger Nachlaß muß zur Bearbeitung bereitgestellt werden. Der Zustand erlaubt keine Benutzung ohne Gefährdung des Materials. Die Benutzungsanforderung kommt von höchster Stelle. Der zuständige Referent beauftragt die Werkstatt, den Nachlaß zu restaurieren. Der Restaurator tut seine Pflicht. Er hat seit Jahren kaum Möglichkeiten der Fortbildung gehabt und kann nicht wissen, daß er sich mit Händen und Füßen gegen diesen Auftrag wehren müßte, da die von ihm angewandte herkömmliche Methode im speziellen Fall nach neuestem Forschungsstand die Objekte

schädigt. Es versteht sich von selbst, daß im Ernstfall ausschließlich der Restaurator Fehler gemacht hat, und niemals der anordnende Bibliothekar, der das bißchen Restaurieren für eine höchst unproblematische Sache hält und seiner vorgesetzten Behörde nur zu gern zu Willen ist. Glücklicherweise treten Folgeschäden von Restaurierung häufig erst nach Jahrzehnten auf, und die Beteiligten sind in Pension oder Rente. Der veranlassende Bibliothekar ist ggf., weil er das Problem so schön und sauber gelöst hat, in der Hierarchie aufgestiegen und gilt vielleicht als Koryphäe in Restaurierungsfragen. Hier liegt ein Fehler im System, der sich häufiger wiederholt, als wir alle es ahnen. Natürlich gibt es auch andere Verhältnisse. Wenn beispielsweise der Papyrusrestaurator Hugo Ibscher, dem Direktor des Ägyptischen Museums, Adolf Erman aus dem Schützensgraben oder Lazarett schreibt, er sehe sein kriegerisches Tun als sinnlos an und wäre liebend gern wieder bei seinen Papyri, so läßt sich hier ein sehr gutes Verhältnis zwischen Restaurator und vorgesetztem Wissenschaftler erkennen. Erman wußte um die Bedeutung der Restaurierung der Papyri für sein Ägyptisches Wörterbuch. Er verstand viel von der Materie und hatte eine hohe Meinung von den Fähigkeiten Ibschers. Ibscher hingegen konnte es sich leisten, seinem Vorgesetzten, einem hohen preußischen Beamten, seinen persönlichen Defaitismus zu offenbaren, ohne fürchten zu müssen, dafür gerügt oder gar denunziert zu werden. Adolf Erman und Hugo Ibscher sind lange tot.

Verwaltungsorganismen haben sich vergrößert. Einem verwaltungsrechtlichen Werk aus dem Jahre 1936 entnehme ich die Erkenntnis, daß auch leitende Beamte und Wissenschaftler nicht immer so lautere Charaktere wie der erwähnte Adolf Erman sein müssen: "Die stärkste Belastung der Verwaltung stellen die brutalen Egoisten da". Sie bringen eigene Willenskräfte mit, aber diese dienen nicht der Verstärkung des Hauptstroms, sondern der Selbstbehauptung und dem Eigennutz ihres Trägers. Mag ein solcher den starken Mann markieren, er ist doch nur ein Parasit, der die staatlichen Mittel rücksichtslos für seine persönlichen Ziele einsetzt. Beamte dieser Art sind bisweilen neben ihrer Willenskraft mit guten Gaben und Fähigkeiten ausgerüstet. Aber der Egoismus vereitelt die erspriesliche Auswirkung. An dieser Abschließung droht auch die formende Kraft der höheren Macht zu versagen. Gelingt es ihr nicht, die Kapsel der Ichsucht in jungen Jahren zu sprengen, dann bleiben diese Männer gefährliche Fremdkörper im Organismus der Verwaltung. Die von ihnen ausgehenden Schädigungen bestehen darin, daß sie ihren Einflußkreis zum Zwecke der Aufrichtung und Erhaltung persönlicher Macht verbiegen und zersetzen. Jene Egoisten können geradezu korrumpierende Wirkungen auslösen, und doch ist es nicht leicht, ihnen das Handwerk zu legen. Verstehen sie es doch, grobe, dienststrafrechtlich zu ahndende Pflichtverletzungen zu vermeiden. s. 13/14. Eigentlich gelten diese Sätze eines hohen preußischen Verwaltungsfachmanns heute nicht mehr, da Preußen ja nicht mehr existiert. Ich habe sie auch nur wegen des reizvollen Gegensatzes zum idyllischen Bilde Erman-Ibscher zitiert.

Die Reden und Zeitungsartikel einiger leitender Bibliotheksdirektoren über Restaurierung riechen nach grünem Tisch. Wenn die Stiftung Volkswagenwerk ihr Programm zur Erschließung und Erhaltung wertvoller Altbestände d. Instituten nicht fast hätte aufnötigen müssen, könnten einen diese Reden heute nicht nur zu Tränen der Wut rühren. Die zögerliche Haltung gegenüber diesem Programm, das einen hohen technologischen Standard in die die Restaurierung brachte, war wohl vor allem in der Furcht begründet, Stellung und Besoldungsansprüche der

Restauratoren könnten sich verändern, ja es könnten sich Ver- selbständigigungstendenzen entwickeln.

Unter dem Deckmäntelchen wissenschaftlicher Besorgnis und wohlgemeinter Ratschläge zu fiskalischer Sparsamkeit versuchte man m. E. die Einrichtung einer solchen Werkstatt öffentlich zu torpedieren. Restauratoren sollen nicht forschen, sie sollen auch nicht die Möglichkeit dazu erhalten. Die Bevormundung der Restauratoren durch Wissenschaftler, "Akademiker" muß in diesem unserem Land erhalten bleiben.

Günter Brannahl wußte, was er tat, als ich ihn bat, die Stellen- beschreibung des Restaurators im BAT so hoch wie nur möglich an- zusiedeln.

Wir waren uns einig darin, daß das Programm der VW-Stiftung lang- fristig einen Wandel in der Stellung der Restauratoren nach sich ziehen muß. Natürlich sahen nicht nur vorgesetzte Diplombibliothekare und Wissenschaftler mit Skepsis auf derartige Entwicklungen.

Die drohende Einrichtung von "Regiewerkstätten" machte den Hand- werkern in der freien Wirtschaft Kopfzerbrechen, und löste heftige Angriffe aus.

Wir haben freie Restaurierungskapazität und bekommen keine Aufträge. Nun werden Regiewerkstätten eingerichtet, die uns das letzte Brot rauben werden. - Entweder war das Problem der Restaurierung in den Instituten noch nicht so bewußt oder die fachlich Zuständigen nahmen mit Bedacht Abstand von massenhafter Auftragsvergabe nach außen. In Bibliotheken wie Berlin und München wußte man wohl recht gut, daß das Buchbindergewerbe häufig den Ansprüchen an qualitätvolle Restaurierung nicht mehr gewachsen war. Ich sage nicht mehr. Mit dem Wandel von Leimtopf zum Kunststoffkleber, von der Heftlade zur Einbandstraße, sind nicht nur im Betrieb Fähigkeiten und Kenntnisse abhandengekommen, sondern bereits in der Ausbildung wird auf deren Vermittlung weit- gehend verzichtet aus ökonomischen Gründen. Dennoch hat man sich in der Erwartung großer Außenaufträge stark gemacht, die VW-Initiative zu behindern. Ein Taubstummer, der erfährt, daß man mit der Rezitation von Gedichten auch Geld verdienen kann, wird kaum so töricht sein, sich um einen solchen Job zu bewerben. Er muß auf diese Verdienst- möglichkeit verzichten. Das Handwerk, dem traditionelle Fertigkeiten durch technologischen Wandel verloren gegangen sind, meinte jedoch, hier würde ihm Wesentliches entgehen. Nun waren die Werkstätten nicht zu verhindern also versucht man sich in die Bedingungen für die Zulassung von freien Restauratoren einzuklinken auch unter dem berechtigten Anspruch, die Berufsbezeichnung "Restaurator" müsse geschützt werden. Hier wäre Selbstkritik des Handwerks vonnöten, sonst könnten die Regressansprüche der durch unsachgemäße Restaurierung Geschädigten, den erhofften Gewinn schnell auffressen. Die Rangelei um die Ausbildungsordnungen ist eine bundesdeutsche Provinzposse. Die Bestände "gehen über den Deister".

Die öffentliche Hand scheut sich weitgehend, Ausbildungsstätten zu schaffen, aus Furcht vor Strukturwandel bei Gehältern und in der Hierarchie.

Ein Vergleich:

Nach dem Abitur studiert jemand 6 Semester an einem Bibliothekar- lehrinstitut und ist Diplombibliothekar. Falls er eine Stelle bekommt, liegt die Besoldung schnell bei IVb BAT mit Aufstiegschancen. Ein Restaurator darf heute nach handwerklicher Lehre und Gesellenzeit seinen Meister machen, wobei die für den erstrebten Beruf notwendigen Fertigkeiten

kaum noch vermittelt werden. Um in jungen Jahren auf eine IVb-Stelle zu kommen und auch entsprechend eingestuft zu werden, darf er sich mitunter der Prozedur einer Stellenüberprüfung unterziehen.

Wenn das Arbeitsamt bzw. die Handwerkskammer in Emden die verstorbene Restauratorin Lieselotte Osterhage gedrängt haben, doch auszubilden, man würde ihr auch nur gute Abiturienten zur Lehre schicken, so zeigt das deutlich, daß die Anforderungen an den Beruf des Restaurators erkannt worden sind. Da reicht auch im Bewußtsein von Kammern und Arbeitsämtern ein Volksschulabschluß nicht mehr. Die Konsequenz, die etwa im Verhältnis zum Diplombibliothekar viel längere Ausbildung auch finanziell zu honorieren ist bisher ebensowenig spürbar wie Bemühungen um eine sinnvolle Ansiedelung des Restaurators in den öffentlichen Institutionen.

Mangelnde Sachkompetenz in Fragen der Restaurierung bei vorgesetzten Diplombibliothekaren oder Wissenschaftlern erzeugt unwürdige Verhältnisse und schadet dem Restaurierungsgut. Die schlechte Besoldung läßt gute Kräfte daran denken, sich selbständig zu machen.

Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, den Bereich der Restaurierung in den staatlichen Institutionen als eigenständig zu etablieren, sodaß die Auftraggeber: Bibliothekare, Archivare und Museumsleute nicht mehr in die fatale Lage kommen, Restaurierungen anzuordnen, die zwar den Ruhm der Institution heben oder Schlagzeilen produzieren, aber ggf. den Objekten schaden.

Die Restauratoren wären dann gleichberechtigte Verhandlungspartner und kämen nicht mehr in die Verlegenheit, wider besseres Wissen aus Furcht vor dienstrechtlichen Folgen Restaurierungen durchführen zu müssen oder der Vergabe von höchst riskanten Außenaufträgen nicht entgegenwirken zu können.

Möglicherweise gibt es Fälle, die so katastrophal sind, daß es besser ist, wenn der hauseigene Restaurator davon nichts erfährt. Er kann den großen Erfolg solchen Unfugs dann der Presse entnehmen. Für in dieser Hinsicht Ungebildete hier ein Rezept:

Man nehme ein hochempfindliches Objekt aus seinem Spezialbehältnis und fülle dieses Behältnis mit papierenen Wackersteinen, damit es den Wenigen, die Zugang haben, so scheint, als wäre alles noch vor Ort. Man packe z. B. lose, durch angepaßte Pappen getrennte Blätter einer Miniaturenhandschrift in eine Aktentasche und transportiere das Ganze mit dem Auto sagen wir 2000 km. Daß sich für solche Prozeduren mittelalterliche Pergamentcodices hervorragend eignen, wird hier jedem sofort einleuchte. Man versichere sich allerdings vorher, daß einige hochkarätige ranggleiche oder ranghöhere auf jeden Fall aber bedeutsame Wissenschaftler das Ganze absegnen und schwöre sie darauf ein, den hauseigenen Restaurator unter keinen Umständen zu informieren. Bei knapper Haushaltslage ist es natürlich angezeigt, einen der bedürftigen freien Restauratoren mit möglichst kurzer Praxis dafür zu gewinnen. Der wird es schnell und preiswert machen und der geballten Autorität glauben, daß er zu einem großen segensreichen Werk ausersehen ist. Denn was soll der kostbarste Schatz eines Hauses im Verborgenen ruhn. Wir kennen aus dem Gleichnis Lukas 19, v. 11.28 das Urteil über den, der nicht mit seinem Pfunde gewuchert hat. Es ist doch viel besser, wenn so ein Objekt in Griffweite dessen steht, am sichersten zwischen zwei Buchdeckeln versteckt sich, der vom Gesetz her die Kompetenz hat, mit den Zimelien seines Hauses nach Gutdünken zu verfahren.

Dann können wieder Herr Generaldirektor und Frau Konsul, der hochmögliche

Kollege und die Frau Schwiegermutter des Clubvorsitzenden das "zufällig" bei ihrem Besuch noch von der letzten Benutzung dahliegende Werk in ihre würdigen Hände nehmen, mit dem Fingernagel prüfen, ob die Farben und das Gold auch echt sind. Und zuhause können sie berichten, da ist jemand, der hat was Tolles zum Vorzeigen.

So erhabene Schauer kann ein reichlich vorhandenes Faksimile, welches so kostbar ist, daß noch nicht einmal eine Behörde es ausleihen darf, nie hervorrufen, denn so schlimm kann es ja um dieses unser Bibliothekswesen nicht bestellt sein.